

Mattstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Turnhalle, in
Mattstetten**

Traktanden

- 1. Budget 2021**
 - a) Genehmigung des Budgets 2021
 - b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
 - c) Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2025

- 2. Orientierung Stand Ersatz Wasserleitungen**

- 3. Wahlen**
 - Wiederwahl der Gemeinderätin Hunziker Evelyn
 - Wiederwahl des Mitgliedes Schulkommission Schulen Grauholz Steiner Sandra

- 4. Teilrevision Ortsplanung; Festlegung des Gewässerraums, Revision des Baureglementes sowie Umzonungen**
Genehmigung

- 5. Nachführung kommunaler genereller Entwässerungsplan**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00

- 6. Sanierung Wasserleitungen Schuelhusbitz**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.00

- 8. Sanierung Abwasserleitung Hohrainstrasse**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00

- 9. Mitteilungen des Gemeinderates**

- 10. Verschiedenes**

Das Budget 2021 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Besondere Massnahmen

Mit der Wahl der Turnhalle als Versammlungslokal und der Anwendung des Schutzkonzeptes wird den Weisungen des BAG Rechnung getragen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 3. Dezember 2020 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 26. Oktober 2020

Gemeinderat Mattstetten
